

**Protokoll der Anlagenversammlung „Brunsrade 1-6 B“ LSNr. 1953**  
**vom 08. Februar 2022**

Beginn: 16:00 Uhr

**1.) Begrüßung und Anwesenheitsfeststellung**

Der Vorsitzende Axel Zabe begrüßt alle Anwesenden zur Anlagenversammlung „Brunsrade 1-6 B“. Erschienen sind 4 Pächter, 3 Vorstandsmitglieder und 3 Gäste. Die Versammlung ist beschlussfähig, da sie satzungsgemäß einberufen wurde. Die Anwesenheitsliste wird diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

**2.) Wahl eines Anlagenvertreters**

Aus der Versammlung erklärt sich niemand bereit, den Posten des Anlagenvertreters zu übernehmen, daher findet keine Wahl statt.

Der bisherige Anlagenvertreter Gfd. Lassen erklärt sich bereit, kommissarisch die Aufgaben weiter zu übernehmen. Der Vorsitzende erklärt, dass er einen neuen Anlagenvertreter einsetzen wird.

**3.) Wahl eines Wasserwarts**

Es findet keine Wahl statt. Gfd. Lassen wird als Wasserwart bestimmt. Dieser erklärt, dass er den Posten übernehmen wird.

**4.) Wassergeldabrechnung 2021**

Für Schacht 12 (27 Parzellen) beträgt die Nachzahlung pro Parzelle für das Kalenderjahr 51,45 €. Laut Abrechnung der Stadtwerke Kiel wurden 1226 m<sup>3</sup> Wasser verbraucht. Es soll in Gemeinschaft nachgeforscht werden, ob es einen Rohrbruch hinter dem Zähler an der Hauptleitung gibt. Sollte es zu einem geplatzten Schlauch in einer Parzelle kommen, so ist jeder berechtigt, den Garten zu betreten und den Hahn zu schließen. Für den Schacht wird ein neuer Deckel aus Beton bereit gestellt. Eine mögliche Neuverlegung einer Wasserleitung kann nur in Gemeinschaftsarbeit erfolgen und ist mit dem Vorstand abzustimmen.

**5.) Anträge**

Es liegt ein Antrag von Gfdin Ehlert vor. Der Vorsitzende nimmt zum Antrag ausführlich Stellung:

1. Die Gartenordnung wird von der Stadt Kiel vorgegeben. Der Verein kann diese anpassen. So wurden die Ruhezeiten und das Brennverbot eingefügt. Diese Änderungen werden nun auf der Homepage kenntlich gemacht.

2. Die genauen Flächen, die der Verein zu pflegen hat, sind in den Flächenplänen der Stadt Kiel kenntlich gemacht. Diese Pläne liegen aus und wurden den Mitgliedern auf dem Fernseher präsentiert. Bei Flächengesprächen können sich die Zuständigkeiten noch ändern. Es wird mitgeteilt, dass für die Knickpflege das Grünflächenamt zuständig ist, die Brombeerranken am Parkplätz dürfen von den Pächtern zurückgeschnitten werden.

3. Wenn dem Vorstand vermüllte und verwilderte Parzellen gemeldet werden, werden die Pächter auch wegen der Verstöße gegen die Gartenordnung abgemahnt. Nicht jeder Verstoß gegen die Gartenordnung der Stadt Kiel führt jedoch zur Kündigung.

4. Natodraht an Pforten und in Hecken ist ausdrücklich verboten und muss umgehend entfernt werden. Das Thema Stacheldraht wird noch bei Gesprächen mit der Stadt Kiel verhandelt, es gibt keine Rechtsgrundlage zur Entfernung.

5. Sämtliche Protokolle der Anlagenversammlungen werden ab sofort auf der Homepage veröffentlicht und können auch in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Der Antrag von Frau Ehlert wird dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

## **6.) Sonstiges**

1. Gfdin Ehlert weist auf offene Pforten hin. Auf Grund der Verkehrssicherungspflicht müssen alle Pforten verschlossen sein. Die Pächter, die ihre Pforten nicht abschließen, werden angeschrieben.

2. Die ehemalige Parzelle 4/001 soll wieder in die Verpachtung genommen werden. Entsprechende Gespräche mit der Immobilienwirtschaft finden statt. Seitens der Stadt Kiel gibt es dafür auch einen Härtefallfond.

Ende: 17:02 Uhr

Kiel, den 08.02.2022

Zabe	Jönck	Johannsen	Asmussen
Vorsitzender	stellv. Vorsitzende	Rechnungsführerin	Protokollführer